

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk. — Wfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten und wie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die Zeilen- und deren Raum 50 Wfg., für außerhalb Wohnende 70 Wfg. Anzeigen im amtlichen Teile 100 Wfg., im Mellemteile 150 Wfg. (inkl. Feuerungszuschlag u. Umschlagsteuer). Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Wfg. Halle.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Nr. 47.

Sonnabend, den 12. Juni 1920.

24. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920.

Vom 21. Mai 1920.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

#### § 1.

Wird der Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920 in Höhe von 120 Millionen Zentner durch Verträge nach Maßgabe dieser Verordnung bis zum 1. August 1920 sichergestellt, so soll von einer weiteren Heranziehung der Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung abgesehen werden. Erfolgt die Sicherstellung nicht oder erweist sich die Erfüllung der Verträge nachträglich als unzureichend, so bleibt eine andere Regelung der Bewirtschaftung vorbehalten.

#### § 2.

Die Sicherstellung erfolgt durch Abschluß von privatrechtlichen Lieferungsverträgen mit den Erzeugern. Zum Abschluß solcher Verträge sind nur die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bezeichneten landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften (provinzielle genossenschaftliche Warenanfallstellen) und Vereinigungen des Kartoffelgroßhandels in den ihnen zugewiesenen Bezirken sowie die von ihnen mit der Vermittlung von Lieferungsverträgen betrauten Stellen berechtigt. Als Vermittler sind alle Personen zuzulassen, die die Erlaubnis zum Handel mit Kartoffeln gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) besitzen.

Bei der Verteilung der sicheresstellenden Menge von 120 Millionen Zentner auf die Erzeuger ist von folgendem Maßstab auszugehen. Es sind hierzu mindestens zu liefern:

- a) bei einer Betriebsgröße von 2 bis 3 Hektar, falls die Zahl der zu versorgenden Betriebsangehörigen nicht mehr als 5 Personen beträgt, 10 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche;
- b) bei einer Betriebsgröße von mehr als 3 bis 5 Hektar 20 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche;
- c) bei einer Betriebsgröße von mehr als 5 bis 10 Hektar 40 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche;
- d) bei einer Betriebsgröße von mehr als 10 bis 50 Hektar 60 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche;
- e) bei einer Betriebsgröße von über 50 Hektar 80 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche.

Bei Berechnung der Mindestmenge bleiben Flächen mit Kartoffeln, die von landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands als Saatkartoffeln anerkannt sind, außer Betracht. Die obersten Landesbehörden sind befugt, die Erzeuger bei einer Betriebsgröße unter 2 Hektar zur Umlage heranzuziehen.

Kartoffelerzeuger, die über die hiernach abzuliefernden Kartoffelmengen einen Lieferungsvertrag nicht abschließen, sind verpflichtet, die sich aus Abf. 2 ergebende Mindestmenge an den Kommunalverband oder die von ihm bezeichnete Stelle zu dem nach der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920 vom 13. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 325) sich ergebenden Preise zu liefern.

#### § 3.

Für die Vertragskartoffeln darf ein Aufschlag von fünf Mark für den Zentner zu dem nach der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920 vom 13. März 1920 sich ergebenden Preisen vereinbart werden. Im übrigen werden die Bedingungen, zu denen die Lieferungsverträge abzuschließen sind, durch die Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die zum Abschluß von Lieferungsverträgen zugelassenen Hauptgenossenschaften und Vereinigungen (§ 2) haben nach näherer Bestimmung der Reichsarbeitsstelle fortlaufend über die abgeschlossenen Verträge Anzeige zu erstatten.

#### § 4.

Vor dem 1. August 1920 dürfen Verträge über Lieferung von Kartoffeln für die Zeit nach dem 15. September 1920 nur von den im § 2 genannten Hauptgenossenschaften und Vereinigungen oder den von ihnen mit der Vermittlung der Lieferungsverträge betrauten Stellen und nur zu den auf Grund des § 3 festgelegten Bedingungen abgeschlossen werden. Verträge, die dieser Vorschrift zuwider vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, oder vor dem 1. August 1920 abgeschlossen werden, sind nichtig.

Berlin, den 21. Mai 1920.

Die Reichsregierung. Müller.

Auf Grund vorstehender Bestimmungen werden sich die ferner im hiesigen Kreise mit der Kartoffelernte befaßten Firmen: Puhlers & Nothe, Torgau; Conrad & Ahlbe, Torgau; Huhn, Dornitzsch und Kompaus Torgau mit den Landwirten des Kreises wegen Abschluß von Lieferungsverträgen in Verbindung setzen. Ich empfehle den Herrn Landwirten den Abschluß derartiger Verträge, damit der Kommunalverband nicht in die Lage versetzt wird, von der im § 2 letzter Absatz der Verordnung bezeichneten Zwangserfassung der Kartoffeln Gebrauch machen zu müssen.

Torgau, den 31. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gerete.

### Kriegsunterstützung.

Bedürftigen Unteroffizieren und Mannschaften der 50. Infanterie-Division bzw. den Sinterbliebenen kann aus Stiftungsmitteln der genannten Division eine Unterstützung gewährt werden. In Betracht kommen hierbei Angehörige folgender Truppenteile:

Stab der 50. Inf. Div., Stab 100. Inf.-Brig., Stab Art. 50, Stab Pion.-Batt. 50, Stabfliege 150 und 151, Pfl.-Regt. 39, Inf.-Regt. 53, Inf.-Regt. 158, 1. Ost.-Ulanen-Regts. 16, Aufw.-Komp. 50, Feldartillerie-Regt. 99 und 100, Infanterie-Batt. 50, Pionier-Komp. 99 und 100, Minenwerfer-Komp. 50, Division 50, Fernsprech-Abt. 50, Div.-Zentral-Abt. 13, San.-Komp. 50, Feld-Notr. Dep. 50, Inf.-Div.

Begünstigte Gesuche erlaube ich nach Beantwortung untenstehender Fragen durch die Ortsbehörde sofort hierher einzureichen.

#### Fragen:

1. Welches Einkommen (einschließlich Renten) ist vorhanden?
2. Wie teilt sich dieses zusammen?
3. Ist Antragsteller verheiratet?
4. Wieviel Kinder sind vorhanden?
5. Wie alt sind dieselben?
6. Haben dieselben eigenen Verdienst?
7. Ist Antragsteller kriegsbeschädigt? Wieviel Prozent Rent?

Die Ortsbehörden erlaube ich, die Gesuche mit ihrer eigenen Stellungnahme einzureichen.

Torgau, den 28. Mai 1920.

Der Landrat. Gerete.

### Anordnung betr. die Ausfuhr von Ziegen und Ziegenböden und den Handelsverkehr mit Zucht-, Nutz- und Magervieh.

Auf Grund des § 9 des Ausführungs-Gesetzes zum Friedensvertrage vom 31. 8. 19 (R.-G.-Bl. S. 1530) sowie der Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. 12. 19 und der hierzu erlassenen Preussischen Ausführungsanweisung vom 6. 12. 19 wird angeordnet:

#### § 1.

Die Anordnung, betr. das Verbot der Ausfuhr von Ziegen und Ziegenböden im Leben und oder geschlachteten Zustande vom 12. 1. 20 wird hierdurch aufgehoben.

#### § 2.

Die Anordnung, betr. die Einschränkung des Handelsverkehrs mit Zucht-, Nutz- und Magervieh vom 12. 1. 20 und 8. 3. 20 wird hierdurch, soweit sie sich auf Schafe und Ziegen bezieht, aufgehoben.

Magdeburg, den 31. Mai 1920.

Der Oberpräsident. J. W. Bremer.

Veröffentlicht.

Torgau, den 3. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Gerete.

### Vertrags-Schweine.

Zur Vermeidung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß die von den einzelnen Landwirten an die Hauptgenossenschaft für Viehverwertung in Halle a. S. abgelieferten Schweine auf die Schlachtmenge nicht angerechnet werden.

Torgau, den 2. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Gerete.

### Herbstkartoffelverorgung für 1920.

Zur Vermeidung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß außer den in meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 31. v. Mts. genannten Firmen auch jede andere im Kreise anläßliche Firma zum Abschluß von Kartoffellieferungsverträgen berechtigt ist, sofern sie den von den Handelsorganisationen hierfür vorgeschriebenen Bedingungen entspricht. Eine Bindung der Landwirte erfolgt erst durch unterschriebene Vollziehung eines Lieferungsvertrages nach dem vorgeschriebenen Formular. Andere Abmachungen sind, soweit sich bisher von hier aus übersehen läßt, nicht verbindlich.

Torgau, den 8. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Gerete.

### Bekanntmachung.

Der Beschluß über Zulegung des zum Gutsbezirk Oberfürsterei Thiergarten gehörenden sog. **Falangenarten** (Gen. Annaburg, Blatt 4, Parzelle 75) von 2,9340 Hektar Größe zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Annaburg I liegt vom 12. bis 25. Juni d. Js. auf dem Gemeindeamt hieselbst zur Einsicht aus.

Während der Auslegung kann jeder beteiligte Grundbesitzer beim Kreis-Ausschuß Einspruch erheben.

Annaburg, den 8. Juni 1920.

Der Jagd-Vorsteher. Henze.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche einen **Pilz- und Beerenzettel** wünschen wollen sich bis **Sonnabend, d. 12. Juni** im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 2 melden.

Annaburg, den 8. Juni 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Politische Kundschau.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen.

Berlin, 9. Juni. Wie von zutünftiger Stelle verlautet, sind bei den Wahlen zum Reichstag nach den vorläufigen amtlichen Meldungen, die beim Reichswahlleiter eingelaufen sind, insgesamt 26 719 067 Stimmen abgegeben worden. Davon entfallen auf die Sozialdemokratische Partei Deutschlands 5 531 157, auf die Unabhängige Sozialdemokratische Partei 4 809 862, auf die Deutschnationale Volks-

partei 3638851, auf die Deutsche Volkspartei 3456131, Zentrum 3500800, Deutsche demokratische Partei 2152509, Christliche föderalistische Liste (Bayrische Volkspartei, Christliche Volkspartei) 1254963, Kommunistische Partei 438199, Deutschhannoversche Partei 318104 Stimmen. Auf Grund dieses Stimmverhältnisses sind mit Berücksichtigung der Verteilung der Reststimmen auf die Verbandswahlkreise und die Reichslisten 418 Abgeordnete gewählt worden. Unter Zurechnung der Abgeordneten der Abstimmungsgebiete ergibt sich, daß der neue Reichstag insgesamt 460 Abgeordnete zählen wird. Die Mandatsverteilung ergibt sich mit dieser Zurechnung folgendes Bild: Sozialdemokratische Partei 110, Zentrum 67, Demokraten 45, Christliche föderalistische Liste 21, Deutschhannoversche Partei 65, Deutsche Volkspartei 61, Unabhängige Sozialdemokratische Partei 80, Kommunistische Partei 2, Bayerischer Bauernbund 4, Deutschhannoversche Partei 5.

#### Innere Handelsfrage.

Die Londoner Schiffsahrtsverhandlungen haben jetzt zu einem Ergebnis geführt, das in Deutschland nur mit Trauer aufgenommen werden kann. Danach behalten wir von den im Bau befindlichen 325000 Bruttoregister-Tonnen nur 100000 Tonnen und leider nur diejenigen, die zur Zeit den geringsten Fertigstellungsgrad aufweisen.

Nach Vereinbarung mit der deutschen Schiffsahrtsdelegation werden die noch im Bau befindlichen Schiffe auf deutsche Rechnung fertiggemacht. Von den fertigen Schiffen erhalten die Alliierten 226000 Bruttoregister-Tonnen. Abgelehnt wurde die deutsche Forderung auf Ueberlassung von weiteren 45000 Bruttoregister-Tonnen zu den 100000 Tonnen.

#### Die Wiedervereinigung Schlesiens mit Dänemark.

Aller Voraussicht nach wird die Wiedervereinigung Schlesiens mit Dänemark am 15. Juni stattfinden. Zur Feier des Tages wird u. a. ein Festgottesdienst in der Frauentirche stattfinden, bei dem der Bischof von Søland und die Geistlichkeit der Hauptstadt den Dank Dänemarks für die Wiedervereinigung Schlesiens ausprechen werden. Wahrscheinlich wird der König in Begleitung seiner Familie, der Mitglieder des Kabinetts und der höchsten dänischen Militärpersonen über die Königsanreise. Der festliche Zug wird sich dann nach Sonderburg begeben. Ihren Hauptort erhalten die Festlichkeiten in einer Nationalfeier bei der Dampfer-Schau. Bis jetzt steht noch nicht fest, ob der germanische Reichstag an den Festlichkeiten teilnehmen wird, oder nur der Schleswig-Ausschuß. Der Reichstag wird erst in den nächsten Tagen über diese Frage selbst entscheiden.

#### Präsident Leinert über den Traum der Weltrevolution.

Der Präsident der preussischen Landesversammlung Leinert erklärte vor seinen sozialdemokratischen Wählern, die Räterepublik könne in Deutschland nicht eingeführt werden, da die Verhältnisse ganz anders seien als in Rußland. Die Einführung der Räterepublik würde das deutsche Volk vernichten. Die Franzosen würden, um ihre Ansprüche zu sichern, sofort bei Errichtung der Räterepublik das Ruhrgebiet besetzen. Die Hoffnung auf die Weltrevolution sei trügerisch, wie die Haltung der französischen Sozialisten beweisen habe. Ein Mitglied der Friedensdelegation habe er in Versailles vergeblich mit den französischen Sozialisten in Verbindung zu treten versucht. Wie ganz anders würde eine solche Friedensabordnung von den sozialdemokratischen Deutschlands empfangen worden sein! Und wie die französischen Sozialisten seien die englischen und die italienischen.

#### Man will die schwarzen Truppen nicht durch Deutschland lassen.

Angelehnt der Bemühungen der französischen Regierung, durch Entsendung schwarzer Truppen über das deutsche Gebiet, den von den Russen bedrängten Polen Hilfe zu bringen,

### Rittergut Broynowo.

Dänischer Roman von Gudob Kreuzer.

86) (Nachdruck verboten.)  
„Aberstär dich nicht, Kind. Daß dir ruhig ein paar Minuten Zeit zum Nachdenken. Dann aber müßt' ich tatsächlich hören, was du von dieser offensichtlichsten Herausforderung hältst.“  
„Wie vor ein paar Tagen durch das, von Raarentaus vermalte Zimmer des Forstmeisters Dietrich Dronkau auf Reiterhorst — so zog auch heut die Sonne durch dies große reiche Gemach ihre breiten farbigen Nidbänder.“  
Zu Arenes Füßen malten die Sonnenstrahlen lustige Kringle auf den Teppich, älteren durcheinander, jagten sich wie in lustiger Hebe.  
Das junge Mädchen sah darauf nieder. Sie war wie immer kühl und beherrscht. Nur ein paar mal streifte sie das Gesicht des Vaters mit flüchtig forschendem Blick. Denn natürlich merkte sie es ganz deutlich: — so sehr sich der alte Herr auch um Veneration bemühte, die Sache da in Broynowo müßte ihm doch hart getroffen haben. Arene merkte es deutlich an der kühlen Art, wie er die Zigarre zum Munde führte, wie er häufig den Weinüberwurf wuschelte, wie er sich von Zeit zu Zeit über das sorgfältig gewickelte Haar strich.  
„Sie aber ließ sich davon nicht beeinflussen: sie behielt ihre Ruhe; sie dachte daran nach. Und verlegte erst nach einer ganzen Weile.“  
„Ich glaube, Papa, du hast einen Fehler gemacht. Etwas nur es wohl überhaupt nicht gesellschaftlich ganz korrekt, wenige Tage nach dem Tode des alten Freiherrn nicht persönlich nach Broynowo zu fahren. Und dann überhaupt unter Berücksichtigung der ganzen sonderbaren Sachlage...“  
Der Vater winnte ab.  
„Sob' ich mit natürlich auf der Rückfahrt selbst alles Hingemacht, Arene. Ich so — wie kann das gesellschaftlich korrekt sein, daß ich dem jungen Herrn höchst eigenartig mit der Tür ins Haus falle, wo doch in seinem Schicksal vor-

beßloß die Gemerkschaft der deutschen Eisenbahner und Staatsbediensteten, die unbedingte Dienstverweigerung auf allen deutschen Staatsbahnen durch die Beförderung von Ententruppen nach Polen durch Deutschland.“

#### Volkshullehrer-Demonstrationen.

Sämtliche Dresdener Volkshullehrer legen am Freitag einmütig den Unterricht aus und veranstalten eine Demonstrationsoberammlung gegen die neue Beoboldungsverordnung.

#### Die österreichische Region in Ungarn.

Wie die „Abendzeitung“ erfährt, wurden bei einer Sausuchung in der Wohnung Sonnigs drei junge Leute verhaftet. Auf Grund ihrer Aussagen wurde die Aufgabe von Verbungen für die österreichische Region in Ungarn festgestellt. Den Jüngern vorhergehenden ehemaligen Offizieren Ploga und Nowotny war es bereits gelungen, eine größere Anzahl österreichischer Staatsangehöriger nach Ungarn zu befördern. Eine in Jela-Gerszeg aufgestellte Abteilung sollte im Herbst 1920 nach Österreich einmarschieren und die Monarchie in Österreich ausrufen. Nach anderen Aussagen sollte sie nur den Zweck verfolgen, im Falle eines Bürgerkrieges in Österreich einzurücken und hier die Ordnung wiederherzustellen.

#### Der ungarische Friedensvertrag unterzeichnet.

Aus Paris wird gemeldet, daß der Friede mit Ungarn am Freitag in Versailles in der Galerie unterzeichnet wurde, die das große und kleine Trianon verbindet. Aus Anlaß der Unterfertigung des Friedensvertrages in Versailles fand in Budapest eine Protest- und Trauerkundgebung statt. Am Vormittag sammelten sich die aus allen besetzten Gebieten kommenden Ungarn zu Tausenden vor dem Millennium-Denkmal, von wo sie sich in die Kaffila begaben, wo ein Trauergottesdienst abgehalten wurde. Zahlreiche Körperschaften hielten Protestveranstaltungen ab. Läden und Geschäfte blieben geschlossen. Die elektrische Bahn blieb um zehn Uhr zehn Minuten lang stehen, die Eisenbahnzüge hielten im ganzen Lande 5 Minuten, die Glöden wurden überall um zehn Uhr eine halbe Stunde hindurch geläutet.

#### Finnland: Zuspitzung des Valandkonfliktes.

Die früher zum russischen Reich gehörenden Valandinseln haben jetzt, langem den Janangel zwischen der schwedischen und finnischen Regierung. Die Bewohner der Inseln wünschen den Anschluß an Schweden, was Finnland mit allen Mitteln verhindern will. Neuerdings hat sich der Konflikt weiter zuspitzigt. Die finnische Regierung trifft bereits militärische Vorkehrungsmaßnahmen und hat alle Reservisten und heulandischen Offiziere einberufen. Die finnische Regierung ist entschlossen, die Valandinseln mit Waffengewalt zu verteidigen. Im Selbstschutz haben schwedenfeindliche Kundgebungen stattgefunden.

#### Rußland: Die Niederlage der Bolschewiken.

Nach dem politischen Frontbericht drängen die polnischen Heere zwischen Ostria und der oberen Berezina an verschiedenen Punkten freigeig vor. Es werden dauernd zerstreute Abteilungen der zuletzt vernichteten feindlichen Division in den weißrussischen Wäldern gefangen genommen. Ein wiederholter Angriff auf den polnischen Brückenkopf Rzeczna wurde unter Anwendung polnischer Panzerzüge und Flugmaschinen unter großen Verlusten an Gefangenen und Maschinen gemeldet für den Feind zurückgeschlagen. Berichte Angriffe der Bolschewiken in der Ukraine wurden zurückgewiesen. — Der bolschewistische Frontbericht gibt zu, daß die russischen Truppen im Abschnitt von Swenzjanz und an der Berezina nach einem erditterten Kampf nach Osten zurückgegangen sind.

\*

### Lokales und Provinziales.

— \* Annaburg. Die Vorbereitungen zu dem am 13., 14. und 15. d. Mts. stattfindenden Schützenfest, das vor dem Kriege eines der beliebtesten Volksfeste war und ein zahlreiches Publikum von Nah und Fern herbeilockte, sind in vollem Gange. Schaubuden, Karussells usw. sind bereits eingetroffen und mit dem Aufbau beschäftigt. Wenn das Fest vorerst auch nicht mit denen der früheren gleichgestellt werden kann, so ist dennoch zu hoffen, daß es seine alte Anziehungskraft, „gutes Schützenwetter“ vorausgesetzt, bewahren wird. Der Ausmarsch beginnt am beiden Tagen um 1/2 2 Uhr nachmittags; am Montag wird eine größere Anzahl von Bretliner Schützenkameraden an dem Feste teilnehmen. Die geehrte Einwohnerschaft wird höchst liebgebeten, ihre Säuler zu befragen.

— \* Annaburg, d. 11. Juni. Der Annaburger Landwehrcorps, der bisher nur Sonntags togt, hält diesmal Sonntagabend, d. 12. ds. Mts. im Giesegarten abends 8 Uhr seine Mitgliederversammlung ab, auf die wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen möchten.

— \* Annaburg. Der Gesangsverein „Concordia“ der uns in letzter Zeit wiederholtliches Proben seines Könnens bot, veranstaltet am 20. ds. Mts. im Schiller'schen Saale ein großes Gartenfest, zu dem verschiedene Vereine der Umgegend ihre Gesangvereine in Aussicht gestellt haben. U. a. werden ergehen Gesang-Verein „Einigkeit“, Falkenberg (in Stärke von 30 Mann), der Männergesangsverein Schmewitz und Elster a. E. außerdem hat die Gesangsabteilung des Männer-Turn-Vereins (von 1881) ihre Mitwirkung zugesagt. Näheres wird demnächst noch bekanntgegeben.

Arbeitsgefangene, die noch Guldscheine über nicht ausgezahlte Lagerguthaben und Arbeitslohn (aus Frankreich) haben, müssen ihre Forderungen unter Verpfändung des Guldscheins bis spätestens 18. d. Mts. bei der Verpfändungsstelle in Torgau geltend gemacht haben. Später dort eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Auszahlung kann z. Zt. nicht erfolgen, da die diplomatischen Verhandlungen hierüber noch nicht abgeschlossen sind.

— Von der Heidebeerenzeit. kaum beginnen die Heidebeeren zu reifen, da gibt es schon Leute, die die Zeit nicht abwarten können und die vielleicht Angst haben, zu kurz zu kommen und deshalb schon jetzt in den Wäld laufen, um Heidebeeren zu pflücken. Wenn bei dieser Arbeit noch vorzüglich zu Werke gegangen würde, müßte es noch sein, aber da wird darauflos gewirtschaftet, ganz gleich, ob reife oder unreife Beeren, sie werden eben mit abgerufen. Dadurch kommen natürlich diejenigen, die sich mit Recht sagen, daß es jetzt noch verfrüht ist, Heidebeeren zu holen, weil die Beeren ja noch gar nicht ausgereift sein können, ins Hintertreffen und haben das Nachsehen. Beerengetreibe sind noch nicht ausgegeben, deshalb müßte von den Forstbeamten streng darauf gehalten werden, daß jetzt noch keine Beerenlucher im Walde gefahren werden. Uebertrugungen müßten streng geahndet werden.

Tröbich. Ein schwerer Unglücksfall, der den Tod des Arbeiters E. Seifert zur Folge hatte, ereignete sich am Montag auf Grube „Janja“ bei Tröbich. Der Verunglückte war der Führer eines Buntertages, das auf abhülligen Strecken durch eine Jogen. Sanstreu-Bremsvorrichtung, die aber verlagte, entgleiste und die Bohlung hinunterstürzte, die Lokomotive in die Tiefe nachgedrückt. Die beiden auf der Maschine befindlichen Männer sprangen in der höchsten Gefahr ab, der Verunglückte leider nach der Seite, nach welcher auch die Lokomotive stürzte, die den Bedauernswerten unter sich begrub.

So begnügte er sich denn mitgebrungen mit einem kurz hingeworfenen:

„Versteh es mal, Papa, dich in die augenblickliche Situation dieses Herrn von Schill zu versetzen. Er wird wohl trotz der Kürze der Zeit schon gemerkt haben, daß er künftighin wahrscheinlich nicht auf Rosen gebettet ist. Er hat seine bisherige Lebensführung aufgeben müssen, hat alle Möglichkeiten seiner begünstigten Karriere dahingeworfen sehen und dafür die Beweiheit eingetauscht, daß er für absehbare Zeit wohl ein Leben zu führen hat, dem es an Kämpfen und Widerwärtigkeiten wahrhaftig nicht fehlen dürfte. Von all diesen Verhältnissen, von all diesen gewohnten und künftigen Schicksalsschlägen, von all den Reuten, die gegen Broynowo noch von seinem Vater her forderungen haben und ihm daher als Gegner erscheinen müssen — von all dem beßte er vorläufig natürlich noch keine fernumriffene Vorstellung. Das einzige sozusagen greifbare Moment bist im Augenblick du ihm. Denn von dir weiß er schon ganz genau, daß sein Vater dir die drei Bornere verkauft hat. Und wenn er noch keine Beweiheit darüber beßte, so abnt er es doch zumindest schon, daß sich auch ein bedeutender Teil der au Broynowo ruhenden Doppelposten in seinen Händen befindet. Du also bist vorläufig für ihn der Feind! Zunächst der Gegner, an dessen Person sich die städtische und mit Händen zu greifende Schämalerung des Familienbestes knüpft. Da darf es dich doch eigentlich nicht wundern, wenn er vom erlen Augenblick an gegen dich eine scharf abwehrende Stellung einnimmt. Wenn er sich in der Wahl seiner Mittel auch gerade keine kläglich Klarheit herrichten.“  
„Ganz ruhig, fast belächelnd hatte sie geantwortet: „Ist es dabei mit der Fügweise in den flirrenden Sonnenstrahlen. Den Kommerzgerat aber ärgerte diese flüchtige Beurteilung. Sie schien ihm im höchsten Grade unangebracht. Sie reizte ihn auf. Sie war für ihn wie eine abermalige Herausforderung. Er hatte doch durch das gelirte Erlebnis ein wenig die Haltung und Selbstbildigkeit verloren.“

(Fortsetzung folgt.)



## Anzeigen.

Die Abfuhr und das ordnungsmäßige Einfrachten und Aufladen der für die Anstalt eingehenden Kohlenorten von etwa 4 bis 5000 Zentner für die Zeit vom 15. 6. 20 bis 31. 8. 1921 wird am **Sonnabend den 12. 6. 1920** Vormittags 11 Uhr im Wege des öffentlichen Abgebots im Geschäftszimmer der Anstalt vergeben. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. **Anaben-Erziehungs-Anstalt.**

**Gras-Verpachtung.** **Sonntag, den 13. Juni, vorm. 10 Uhr** verpachtet ich die **Schidhauer'sche Wiese** kabelweise meistbietend. Am selben Tage Nachmittags 4 Uhr die **Röder'sche Wiese** am Langen Berge. **Albert Wagner.**

**Gras-Auktion.** Die Gras-Auktion meiner (früher Gaus'schen) **Haidewiese** in Annaburger Fürst am Ziegenhauer Fußsteig von 24 Morgen Gras soll am **Sonntag den 12. Juni** nachmittags 6 Uhr kabelweise an Ort und Stelle gegen Barzahlung verpachtet werden. **Max Herzog, Brettin.**

**Gras-Verpachtung.** **Sonnabend den 12. Juni** abends 6 Uhr verpachtet die Gras-Auktion meiner **Haidewiese** an der Gebienerstraße kabelweise meistbietend. **Anna März, Naundorf.**

**Frauen** bei 85 Pf. Stubenlohn stellt sofort ein **Gut Annaburg.**

**Tagelöhner** für Oshengspann sucht **Dorothenhof.**

**Kräftiger Mann als Heizer** gesucht. Maurer bevorzugt. **Gaswerk Annaburg.**

**Ziegen** zu kaufen gesucht. **Hans Wiesener, Friedhofstraße 4.**

**8 Stück Ferkel** hat zu verkaufen **C. Prohmann, Lebien.**

**Erholungsbedürftige ältere Dame** sucht einfach möbl. Zimmer in Annaburg oder nähere Umgebung. Gest. Anfr. erbittet **Frau Knevecke, Weinschnecken, Sanderstraße 611 r.**

Ein Paar neue **Militärstiefel** Größe 26 1/2, Weite 6, zu verkaufen. Wo? zu erfrag. in der Geschäftsstelle d. Bl.

**Spielkarten** empfiehlt **Herrn Steinbeiß.**

**Wiesen-Verpachtung.** **Sonntag den 20. d. Mts., morgens 9 Uhr** verpachten wir am Forstwiesenberg (Wiesentor) **ca. 35 Morgen Gras** in größeren und kleineren Rabeln. **Heinlein & Feig.**

**Wagen-Verkauf in Zorgan.** **Mittwoch, den 16., Donnerstag, den 17. und Freitag, den 18. Juni 1920, jeden Tag von 9 Uhr vormittags ab, werden im Bräudenlof ca. 500 Stück Wagen** verschiedener Art, je 50 Mt. billiger wie bisher, desgl. Räder, Erbsen und Vorderbraden einzeln und in Partien freihändig gegen Barzahlung und sofortige Abfahrt verkauft. **Anton Loebner.**

Empfehle aus neuer Sendung: **Prima Voll-Reis, Pfd. 6,50 Mt. ff. Marmelade mit 50% Zucker, Pfd. 5,50 Mt. Frische gebrannte Kaffee's, K. Malz-Gerste, Holl. Kakao, Schokoladenpulver (mit Zucker), K. Deutsche Schokolade.** Ferner: Magdeb. Sauerkohl, Pfund 35 Pfg., ff. Saure Gurken (im Geschmack wie Reme), große Voll-Heringe, Stück 1,60 Mt. **Theobald Schunke.**

**Damen-, Bad-, und Kinderhüte** in modernen und aparten Formen und Farben. **Aufarbeiten :- Umändern.** Wegen vorgelegter Caution bedeutend herabgesetzte Preise **Mittelstr. 4. E. Rodetzky, Mittelstr. 4.** Als **Kopfdüngung** für Kartoffeln, Rüben und Safer empfiehlt **Schwefelsaures Ammoniak, 50% Kalidüngesalz, Kalkstickstoff** **Wilhelm Otte.**

**Annaburger Lichtspiel-Haus** **Sonnabend den 12. Juni, abends 8 1/2 Uhr:** **Die Fürstin von Beranien.** Ein Lied von Liebe und Leid, in 5 Akten. Motto: Königschron und Königschroner Freund gab ich sie hin Würde ein Herz mir zum Gewinn Das mir Liebe mit Liebe lohne Mit dem ich glücklich bin.

**Junggesellensteuer. Lustspiel.** **Patentex** (komplett u. Einzel-) Verkaufs- und Versandbüro **C. Klappenbach, Halle a. S., Kl. Ulrichstraße 41.**

**Erstklassige engl. Kern-Seifen** in Doppelriegeln von 320 und 450 Gr. in Postnachnahmepaketen von 10 kg bieten zu billigsten Tagespreisen in jeder beliebigen Menge an **Mertz, Friedrich & Co., Köln-Eindenthal, Dreht-Anschiff: Meyerfried, Köln-Eindenthal, Fernruf: A 6994 Köln.**

**Metallbetten, Stahlrohrmatratzen, Kinderbetten, Polster an Jedermann.** Katalog frei. **Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Thür.** **Prima rote Gummiringe** zu Res-, Bed-, Adler- und Progress-Eintischgläsern empfiehlt **Rich. Hilpert.**

**Annaburger Landwehr-Verein** (eingetragener Verein). **Sonnabend den 12. Juni, abends 8 Uhr** **Vorstandssitzung, um 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung** bei Herrn Kameraden Gustav Dubro.

**Tagesordnung:** 1. Geschäftliches. 2. Bericht vom Kreis-Kriegerversammlungsabend. 3. Erhöhung der Beiträge. 4. Hinterbliebenenfürsorge. 5. Leidenträgerangelegenheit. 6. Kriegerehrenmalweihe in Puzzen. 7. Ueberreichung v. 16 Dienstauszeichnungen. 8. Vereinsjahren. **Der Vorstand.**

**Wirklich preiswert und hervorragend im Geschmack sind meine Fetheringer** Stück 1,20 Mt. **Rollmops** Stück 80 Pfg. **Herbert Karl Müller.**

**Speiseöl,** pro Pfd. 12 Mt., hat abzugeben **Richard Zander, Brettin a. C.**

**Schmidt's Zahn-Praxis** **Jessen, Telefon Nr. 91** Sprechstunden: 9-12, 2-4, Sonn. 9-12 Uhr. Mittwochs geschlossen. **Klinisch, Zahnrestauration, Zahnziehen mit Beckenabzug, Plombieren hohler Zähne, Behandlung für die Landkrankenkassen Zorgan.**

**Rheumatismus - Idiös, Herzleiden.** - Schreibe allen Leidenden gerne um 10 Pf. monatlich mich von meinen schweren Leiden selbst befreite, nur Rückmarke erwünscht. **Hugo Heinemann, Sornhausen b. Döherleben.**

**Nur Weckgläser** und Gummiringe sind die besten! **Meinige Vertretung für Annaburg.** **Prima Gummiringe** auch für alle anderen Einzelmessgläser vorrätig bei **J. G. Hollmig's Sohn.**

**Zahn-Atelier** **Annaburg, Zorganerstr. 27,** im Hause des Hrn. Schütttauf. **Sprechstunden f. Zahntrakt:** Jeden Montag v. 9-1 Uhr und 2-6 Uhr nachm. **E. Pape, prakt. Dentist Wittenberg.**

**Spülapparate .. Douchen, Spritzen, Frigoren und Gummiswaren** aller Art. Verkaufs- und Versandhaus **C. Klappenbach, Halle a. S., Kl. Ulrichstraße 41.** Preisliste gratis.



## Schützenfest in Annaburg.

**Som 13. bis 15. Juni** findet unser diesjähriges **Schützenfest** statt, wozu alle Bewohner von Nah und Fern höflich eingeladen sind. **Der Ausmarsch** erfolgt am 2 Uhr. Für **Unterhaltung und Belustigung** der Festbesucher ist durch **Tanzzeit, Schaubuden, Zirkus, Karussells, Würfel- und Zuckerbuden** zc. ausreichend Gelegenheit geboten.

**Der Vorstand des Bürger-Schützen-Vereins.**



## Zum Schützenfest in Annaburg!

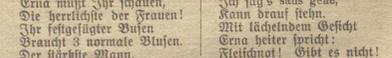
Am 13., 14. und 15. Juni: **Das größte Schanwunder der Gegenwart ist !! Vampyra !!**

Die **Fledermaus** mit dem lebenden Mädchenkopf. **Zum ersten Male** hier gezeigt. Mit ihrem rätselhaften Geheimnis bietet sie eine hochinteressante Vorführung für Jung und Alt! Sagt Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft! **Zum ersten Male in Deutschland.** Daher das Tagesgespräch sämtlicher Großstädte. **Kommen - Sehen - Staunen!**



## Zum Schützenfest in Annaburg.

**Zum ersten Male auf dem Kontinent! Deutschlands Stolz! Das Wunder des Erdballs! Erna, das hübische Kolossal mädchen** arbeitet trotz ihrer Körperfülle mit Zentner-Gewichten und balanciert auf ihrem kolossalen Büben jede lebende Person aus dem Publikum. **Die Direktion.** Erna müßt ihr schauen, Kann drauf stehen. Ihr festgelegter Büben Braucht 3 normale Büben. Der härteste Mann, Feilschnot! Gibt es nicht!



## Bethau.

Am **Sonnabend den 12. Juni** von abends 7 Uhr ab findet im **Rodmann'schen Saale** ein

## Kriegsgefangenen-Heimkehrfest

statt, wozu alle Kriegsgefangenen und deren Freunde aus Annaburg und Umgegend herzlich willkommen sind. **Das Komitee.**

zu **Fabrikpreisen** gibt ab **Richard Lantzsck, Wittenberg, Markt 1** Alleiner Vertreter d. Firma **Grimm & Triegel, Nordhausen,** für den Kreis Wittenberg.

## Schluss der Anzeigen-Annahme Dienstag 9 Uhr und Freitag

Für die erbetenen Aufmerksamkeiten zur Verlobung ihrer Kinder sagen **herzlichsten Dank!** **Carl Quehl und Frau, Franz Förster und Frau.** **Annaburg, im Juni 1920.**

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn Steinbeiß, Annaburg

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. — Wfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Ämliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die Festschrift oder deren Raum 50 Wfg., für außerhalb Wohnende 70 Wfg. Anzeigen im amtlichen Teile 100 Wfg., im Anzeigenteil 150 Wfg. (inkl. Feuerungszuschlag u. Umschlagsteuer). Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Mes. Halle.

Nr. 47.

Sonnabend, den 12. Juni 1920.

24. Jahrg.

## Ämlicher Teil.

### Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920.

Vom 21. Mai 1920.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Ubergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der versammlungsgebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

#### § 1.

Wird der Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920 in Höhe von 120 Millionen Zentner durch Verträge nach Maßgabe dieser Verordnung bis zum 1. August 1920 sichergestellt, so soll von einer weiteren Heranziehung der Kartoffelernte für die öffentliche Versorgung abgesehen werden. Erfolgt die Sicherstellung nicht oder erweist sich die Erfüllung der Verträge nachträglich als undurchführbar, so bleibt eine andere Regelung der Bewirtschaftung vorbehalten.

#### § 2.

Die Sicherstellung erfolgt durch Abschluss von privatrechtlichen Lieferungsverträgen mit den Erzeugern. Zum Abschluss solcher Verträge sind nur die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bezeichneten landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften (provinzielle genossenschaftliche Warenanfallstellen) und Vereinigungen des Kartoffelgroßhandels in den ihnen zugewiesenen Bezirken sowie die von ihnen mit der Vermittlung von Lieferungsverträgen betrauten Stellen berechtigt. Als Vermittler sind alle Personen zuzulassen, die die Erlaubnis zum Handel mit Kartoffeln gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) besitzen.

Bei der Verteilung der sicherzustellenden Menge von 120 Millionen Zentner auf die Erzeuger ist von folgendem Maßstab auszugehen. Es sind hierzu mindestens zu liefern:

- a) bei einer Betriebsgröße von 2 bis 3 Hektar, falls die Zahl der zu versorgenden Betriebsangehörigen nicht mehr als 5 Personen beträgt, 10 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche;
- b) bei einer Betriebsgröße von mehr als 3 bis 5 Hektar 20 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche;
- c) bei einer Betriebsgröße von mehr als 5 bis 10 Hektar 40 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche;
- d) bei einer Betriebsgröße von mehr als 10 bis 50 Hektar 80 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche;
- e) bei einer Betriebsgröße von über 50 Hektar 80 Zentner je Hektar der Kartoffelanbaufläche.

Bei Berechnung der Mindestmenge bleiben Flächen mit Kartoffeln, die von landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands als Saatkartoffeln anerkannt sind, außer Betracht. Die obersten Landesbehörden sind befugt, die Erzeuger bei einer Betriebsgröße unter 2 Hektar zur Umlage heranzuziehen.

Kartoffelerzeuger, die über die hiernach abzuliefernden Kartoffelmengen einen Lieferungsvertrag nicht abschließen, sind verpflichtet, die sich aus Abf. 2 ergebende Mindestmenge an den Kommunalverband oder die von ihm bezeichnete Stelle zu dem nach der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920 vom 13. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 325) sich ergebenden Preise zu liefern.

#### § 3.

Für die Vertragskartoffeln darf ein Aufschlag von fünf Mark für den Zentner zu dem nach der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920 vom 13. März 1920 sich ergebenden Preisen vereinbart werden. Im übrigen werden die Bedingungen, zu denen die Lieferungsverträge abzuschließen sind, durch die Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die zum Abschluss von Lieferungsverträgen zugelassenen Hauptgenossenschaften und Vereinigungen (§ 2) haben nach näherer Bestimmung der Reichsministerstelle fortlaufend über die abgeschlossenen Verträge Anzeige zu erstatten.

#### § 4.

Vor dem 1. August 1920 dürfen Verträge über Lieferung von Kartoffeln für die Zeit nach dem 15. September 1920 nur von den im § 2 genannten Hauptgenossenschaften und Vereinigungen oder den von ihnen mit der Vermittlung der Lieferungsverträge betrauten Stellen und nur zu den auf Grund des § 3 festgelegten Bedingungen abgeschlossen werden. Verträge, die dieser Vorschrift zuwider vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, oder vor dem 1. August 1920 abgeschlossen werden, sind nichtig.

Berlin, den 21. Mai 1920.

Die Reichsregierung. Müller.

Auf Grund vorstehender Bestimmungen werden sich die ferner im hiesigen Kreise mit der Kartoffelernte beschäftigten Firmen: Buhlers & Moritz, Torgau; Conrad & Kühne, Torgau; Juhn, Dammisch und Kornhaus Torgau mit den Landwirten des Kreises wegen Abschluss von Lieferungsverträgen in Verbindung setzen. Ich empfehle den Herrn Landwirten den Abschluss bezüglicher Verträge, damit der Kommunalverband nicht in die Lage versetzt wird, von dem in § 2 letzter Absatz der Verordnung bezeichneten Zwangserfassung der Kartoffeln Gebrauch zu machen.

Torgau, den 31. Mai 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gerete.

### Kriegsunterstützung.

Bedürftigen Unteroffizieren und Mannschaften der 50. Infanterie-Regiment, die sich in der Kriegsunterstützungsgewerke befinden, werden folgende Stellen zugeteilt:

Arzt, 50. Regt., 99. Regt., 100. Regt., 101. Regt., 102. Regt., 103. Regt., 104. Regt., 105. Regt., 106. Regt., 107. Regt., 108. Regt., 109. Regt., 110. Regt., 111. Regt., 112. Regt., 113. Regt., 114. Regt., 115. Regt., 116. Regt., 117. Regt., 118. Regt., 119. Regt., 120. Regt., 121. Regt., 122. Regt., 123. Regt., 124. Regt., 125. Regt., 126. Regt., 127. Regt., 128. Regt., 129. Regt., 130. Regt., 131. Regt., 132. Regt., 133. Regt., 134. Regt., 135. Regt., 136. Regt., 137. Regt., 138. Regt., 139. Regt., 140. Regt., 141. Regt., 142. Regt., 143. Regt., 144. Regt., 145. Regt., 146. Regt., 147. Regt., 148. Regt., 149. Regt., 150. Regt., 151. Regt., 152. Regt., 153. Regt., 154. Regt., 155. Regt., 156. Regt., 157. Regt., 158. Regt., 159. Regt., 160. Regt., 161. Regt., 162. Regt., 163. Regt., 164. Regt., 165. Regt., 166. Regt., 167. Regt., 168. Regt., 169. Regt., 170. Regt., 171. Regt., 172. Regt., 173. Regt., 174. Regt., 175. Regt., 176. Regt., 177. Regt., 178. Regt., 179. Regt., 180. Regt., 181. Regt., 182. Regt., 183. Regt., 184. Regt., 185. Regt., 186. Regt., 187. Regt., 188. Regt., 189. Regt., 190. Regt., 191. Regt., 192. Regt., 193. Regt., 194. Regt., 195. Regt., 196. Regt., 197. Regt., 198. Regt., 199. Regt., 200. Regt., 201. Regt., 202. Regt., 203. Regt., 204. Regt., 205. Regt., 206. Regt., 207. Regt., 208. Regt., 209. Regt., 210. Regt., 211. Regt., 212. Regt., 213. Regt., 214. Regt., 215. Regt., 216. Regt., 217. Regt., 218. Regt., 219. Regt., 220. Regt., 221. Regt., 222. Regt., 223. Regt., 224. Regt., 225. Regt., 226. Regt., 227. Regt., 228. Regt., 229. Regt., 230. Regt., 231. Regt., 232. Regt., 233. Regt., 234. Regt., 235. Regt., 236. Regt., 237. Regt., 238. Regt., 239. Regt., 240. Regt., 241. Regt., 242. Regt., 243. Regt., 244. Regt., 245. Regt., 246. Regt., 247. Regt., 248. Regt., 249. Regt., 250. Regt., 251. Regt., 252. Regt., 253. Regt., 254. Regt., 255. Regt., 256. Regt., 257. Regt., 258. Regt., 259. Regt., 260. Regt., 261. Regt., 262. Regt., 263. Regt., 264. Regt., 265. Regt., 266. Regt., 267. Regt., 268. Regt., 269. Regt., 270. Regt., 271. Regt., 272. Regt., 273. Regt., 274. Regt., 275. Regt., 276. Regt., 277. Regt., 278. Regt., 279. Regt., 280. Regt., 281. Regt., 282. Regt., 283. Regt., 284. Regt., 285. Regt., 286. Regt., 287. Regt., 288. Regt., 289. Regt., 290. Regt., 291. Regt., 292. Regt., 293. Regt., 294. Regt., 295. Regt., 296. Regt., 297. Regt., 298. Regt., 299. Regt., 300. Regt., 301. Regt., 302. Regt., 303. Regt., 304. Regt., 305. Regt., 306. Regt., 307. Regt., 308. Regt., 309. Regt., 310. Regt., 311. Regt., 312. Regt., 313. Regt., 314. Regt., 315. Regt., 316. Regt., 317. Regt., 318. Regt., 319. Regt., 320. Regt., 321. Regt., 322. Regt., 323. Regt., 324. Regt., 325. Regt., 326. Regt., 327. Regt., 328. Regt., 329. Regt., 330. Regt., 331. Regt., 332. Regt., 333. Regt., 334. Regt., 335. Regt., 336. Regt., 337. Regt., 338. Regt., 339. Regt., 340. Regt., 341. Regt., 342. Regt., 343. Regt., 344. Regt., 345. Regt., 346. Regt., 347. Regt., 348. Regt., 349. Regt., 350. Regt., 351. Regt., 352. Regt., 353. Regt., 354. Regt., 355. Regt., 356. Regt., 357. Regt., 358. Regt., 359. Regt., 360. Regt., 361. Regt., 362. Regt., 363. Regt., 364. Regt., 365. Regt., 366. Regt., 367. Regt., 368. Regt., 369. Regt., 370. Regt., 371. Regt., 372. Regt., 373. Regt., 374. Regt., 375. Regt., 376. Regt., 377. Regt., 378. Regt., 379. Regt., 380. Regt., 381. Regt., 382. Regt., 383. Regt., 384. Regt., 385. Regt., 386. Regt., 387. Regt., 388. Regt., 389. Regt., 390. Regt., 391. Regt., 392. Regt., 393. Regt., 394. Regt., 395. Regt., 396. Regt., 397. Regt., 398. Regt., 399. Regt., 400. Regt., 401. Regt., 402. Regt., 403. Regt., 404. Regt., 405. Regt., 406. Regt., 407. Regt., 408. Regt., 409. Regt., 410. Regt., 411. Regt., 412. Regt., 413. Regt., 414. Regt., 415. Regt., 416. Regt., 417. Regt., 418. Regt., 419. Regt., 420. Regt., 421. Regt., 422. Regt., 423. Regt., 424. Regt., 425. Regt., 426. Regt., 427. Regt., 428. Regt., 429. Regt., 430. Regt., 431. Regt., 432. Regt., 433. Regt., 434. Regt., 435. Regt., 436. Regt., 437. Regt., 438. Regt., 439. Regt., 440. Regt., 441. Regt., 442. Regt., 443. Regt., 444. Regt., 445. Regt., 446. Regt., 447. Regt., 448. Regt., 449. Regt., 450. Regt., 451. Regt., 452. Regt., 453. Regt., 454. Regt., 455. Regt., 456. Regt., 457. Regt., 458. Regt., 459. Regt., 460. Regt., 461. Regt., 462. Regt., 463. Regt., 464. Regt., 465. Regt., 466. Regt., 467. Regt., 468. Regt., 469. Regt., 470. Regt., 471. Regt., 472. Regt., 473. Regt., 474. Regt., 475. Regt., 476. Regt., 477. Regt., 478. Regt., 479. Regt., 480. Regt., 481. Regt., 482. Regt., 483. Regt., 484. Regt., 485. Regt., 486. Regt., 487. Regt., 488. Regt., 489. Regt., 490. Regt., 491. Regt., 492. Regt., 493. Regt., 494. Regt., 495. Regt., 496. Regt., 497. Regt., 498. Regt., 499. Regt., 500. Regt., 501. Regt., 502. Regt., 503. Regt., 504. Regt., 505. Regt., 506. Regt., 507. Regt., 508. Regt., 509. Regt., 510. Regt., 511. Regt., 512. Regt., 513. Regt., 514. Regt., 515. Regt., 516. Regt., 517. Regt., 518. Regt., 519. Regt., 520. Regt., 521. Regt., 522. Regt., 523. Regt., 524. Regt., 525. Regt., 526. Regt., 527. Regt., 528. Regt., 529. Regt., 530. Regt., 531. Regt., 532. Regt., 533. Regt., 534. Regt., 535. Regt., 536. Regt., 537. Regt., 538. Regt., 539. Regt., 540. Regt., 541. Regt., 542. Regt., 543. Regt., 544. Regt., 545. Regt., 546. Regt., 547. Regt., 548. Regt., 549. Regt., 550. Regt., 551. Regt., 552. Regt., 553. Regt., 554. Regt., 555. Regt., 556. Regt., 557. Regt., 558. Regt., 559. Regt., 560. Regt., 561. Regt., 562. Regt., 563. Regt., 564. Regt., 565. Regt., 566. Regt., 567. Regt., 568. Regt., 569. Regt., 570. Regt., 571. Regt., 572. Regt., 573. Regt., 574. Regt., 575. Regt., 576. Regt., 577. Regt., 578. Regt., 579. Regt., 580. Regt., 581. Regt., 582. Regt., 583. Regt., 584. Regt., 585. Regt., 586. Regt., 587. Regt., 588. Regt., 589. Regt., 590. Regt., 591. Regt., 592. Regt., 593. Regt., 594. Regt., 595. Regt., 596. Regt., 597. Regt., 598. Regt., 599. Regt., 600. Regt., 601. Regt., 602. Regt., 603. Regt., 604. Regt., 605. Regt., 606. Regt., 607. Regt., 608. Regt., 609. Regt., 610. Regt., 611. Regt., 612. Regt., 613. Regt., 614. Regt., 615. Regt., 616. Regt., 617. Regt., 618. Regt., 619. Regt., 620. Regt., 621. Regt., 622. Regt., 623. Regt., 624. Regt., 625. Regt., 626. Regt., 627. Regt., 628. Regt., 629. Regt., 630. Regt., 631. Regt., 632. Regt., 633. Regt., 634. Regt., 635. Regt., 636. Regt., 637. Regt., 638. Regt., 639. Regt., 640. Regt., 641. Regt., 642. Regt., 643. Regt., 644. Regt., 645. Regt., 646. Regt., 647. Regt., 648. Regt., 649. Regt., 650. Regt., 651. Regt., 652. Regt., 653. Regt., 654. Regt., 655. Regt., 656. Regt., 657. Regt., 658. Regt., 659. Regt., 660. Regt., 661. Regt., 662. Regt., 663. Regt., 664. Regt., 665. Regt., 666. Regt., 667. Regt., 668. Regt., 669. Regt., 670. Regt., 671. Regt., 672. Regt., 673. Regt., 674. Regt., 675. Regt., 676. Regt., 677. Regt., 678. Regt., 679. Regt., 680. Regt., 681. Regt., 682. Regt., 683. Regt., 684. Regt., 685. Regt., 686. Regt., 687. Regt., 688. Regt., 689. Regt., 690. Regt., 691. Regt., 692. Regt., 693. Regt., 694. Regt., 695. Regt., 696. Regt., 697. Regt., 698. Regt., 699. Regt., 700. Regt., 701. Regt., 702. Regt., 703. Regt., 704. Regt., 705. Regt., 706. Regt., 707. Regt., 708. Regt., 709. Regt., 710. Regt., 711. Regt., 712. Regt., 713. Regt., 714. Regt., 715. Regt., 716. Regt., 717. Regt., 718. Regt., 719. Regt., 720. Regt., 721. Regt., 722. Regt., 723. Regt., 724. Regt., 725. Regt., 726. Regt., 727. Regt., 728. Regt., 729. Regt., 730. Regt., 731. Regt., 732. Regt., 733. Regt., 734. Regt., 735. Regt., 736. Regt., 737. Regt., 738. Regt., 739. Regt., 740. Regt., 741. Regt., 742. Regt., 743. Regt., 744. Regt., 745. Regt., 746. Regt., 747. Regt., 748. Regt., 749. Regt., 750. Regt., 751. Regt., 752. Regt., 753. Regt., 754. Regt., 755. Regt., 756. Regt., 757. Regt., 758. Regt., 759. Regt., 760. Regt., 761. Regt., 762. Regt., 763. Regt., 764. Regt., 765. Regt., 766. Regt., 767. Regt., 768. Regt., 769. Regt., 770. Regt., 771. Regt., 772. Regt., 773. Regt., 774. Regt., 775. Regt., 776. Regt., 777. Regt., 778. Regt., 779. Regt., 780. Regt., 781. Regt., 782. Regt., 783. Regt., 784. Regt., 785. Regt., 786. Regt., 787. Regt., 788. Regt., 789. Regt., 790. Regt., 791. Regt., 792. Regt., 793. Regt., 794. Regt., 795. Regt., 796. Regt., 797. Regt., 798. Regt., 799. Regt., 800. Regt., 801. Regt., 802. Regt., 803. Regt., 804. Regt., 805. Regt., 806. Regt., 807. Regt., 808. Regt., 809. Regt., 810. Regt., 811. Regt., 812. Regt., 813. Regt., 814. Regt., 815. Regt., 816. Regt., 817. Regt., 818. Regt., 819. Regt., 820. Regt., 821. Regt., 822. Regt., 823. Regt., 824. Regt., 825. Regt., 826. Regt., 827. Regt., 828. Regt., 829. Regt., 830. Regt., 831. Regt., 832. Regt., 833. Regt., 834. Regt., 835. Regt., 836. Regt., 837. Regt., 838. Regt., 839. Regt., 840. Regt., 841. Regt., 842. Regt., 843. Regt., 844. Regt., 845. Regt., 846. Regt., 847. Regt., 848. Regt., 849. Regt., 850. Regt., 851. Regt., 852. Regt., 853. Regt., 854. Regt., 855. Regt., 856. Regt., 857. Regt., 858. Regt., 859. Regt., 860. Regt., 861. Regt., 862. Regt., 863. Regt., 864. Regt., 865. Regt., 866. Regt., 867. Regt., 868. Regt., 869. Regt., 870. Regt., 871. Regt., 872. Regt., 873. Regt., 874. Regt., 875. Regt., 876. Regt., 877. Regt., 878. Regt., 879. Regt., 880. Regt., 881. Regt., 882. Regt., 883. Regt., 884. Regt., 885. Regt., 886. Regt., 887. Regt., 888. Regt., 889. Regt., 890. Regt., 891. Regt., 892. Regt., 893. Regt., 894. Regt., 895. Regt., 896. Regt., 897. Regt., 898. Regt., 899. Regt., 900. Regt., 901. Regt., 902. Regt., 903. Regt., 904. Regt., 905. Regt., 906. Regt., 907. Regt., 908. Regt., 909. Regt., 910. Regt., 911. Regt., 912. Regt., 913. Regt., 914. Regt., 915. Regt., 916. Regt., 917. Regt., 918. Regt., 919. Regt., 920. Regt., 921. Regt., 922. Regt., 923. Regt., 924. Regt., 925. Regt., 926. Regt., 927. Regt., 928. Regt., 929. Regt., 930. Regt., 931. Regt., 932. Regt., 933. Regt., 934. Regt., 935. Regt., 936. Regt., 937. Regt., 938. Regt., 939. Regt., 940. Regt., 941. Regt., 942. Regt., 943. Regt., 944. Regt., 945. Regt., 946. Regt., 947. Regt., 948. Regt., 949. Regt., 950. Regt., 951. Regt., 952. Regt., 953. Regt., 954. Regt., 955. Regt., 956. Regt., 957. Regt., 958. Regt., 959. Regt., 960. Regt., 961. Regt., 962. Regt., 963. Regt., 964. Regt., 965. Regt., 966. Regt., 967. Regt., 968. Regt., 969. Regt., 970. Regt., 971. Regt., 972. Regt., 973. Regt., 974. Regt., 975. Regt., 976. Regt., 977. Regt., 978. Regt., 979. Regt., 980. Regt., 981. Regt., 982. Regt., 983. Regt., 984. Regt., 985. Regt., 986. Regt., 987. Regt., 988. Regt., 989. Regt., 990. Regt., 991. Regt., 992. Regt., 993. Regt., 994. Regt., 995. Regt., 996. Regt., 997. Regt., 998. Regt., 999. Regt., 1000. Regt., 1001. Regt., 1002. Regt., 1003. Regt., 1004. Regt., 1005. Regt., 1006. Regt., 1007. Regt., 1008. Regt., 1009. Regt., 1010. Regt., 1011. Regt., 1012. Regt., 1013. Regt., 1014. Regt., 1015. Regt., 1016. Regt., 1017. Regt., 1018. Regt., 1019. Regt., 1020. Regt., 1021. Regt., 1022. Regt., 1023. Regt., 1024. Regt., 1025. Regt., 1026. Regt., 1027. Regt., 1028. Regt., 1029. Regt., 1030. Regt., 1031. Regt., 1032. Regt., 1033. Regt., 1034. Regt., 1035. Regt., 1036. Regt., 1037. Regt., 1038. Regt., 1039. Regt., 1040. Regt., 1041. Regt., 1042. Regt., 1043. Regt., 1044. Regt., 1045. Regt., 1046. Regt., 1047. Regt., 1048. Regt., 1049. Regt., 1050. Regt., 1051. Regt., 1052. Regt., 1053. Regt., 1054. Regt., 1055. Regt., 1056. Regt., 1057. Regt., 1058. Regt., 1059. Regt., 1060. Regt., 1061. Regt., 1062. Regt., 1063. Regt., 1064. Regt., 1065. Regt., 1066. Regt., 1067. Regt., 1068. Regt., 1069. Regt., 1070. Regt., 1071. Regt., 1072. Regt., 1073. Regt., 1074. Regt., 1075. Regt., 1076. Regt., 1077. Regt., 1078. Regt., 1079. Regt., 1080. Regt., 1081. Regt., 1082. Regt., 1083. Regt., 1084. Regt., 1085. Regt., 1086. Regt., 1087. Regt., 1088. Regt., 1089. Regt., 1090. Regt., 1091. Regt., 1092. Regt., 1093. Regt., 1094. Regt., 1095. Regt., 1096. Regt., 1097. Regt., 1098. Regt., 1099. Regt., 1100. Regt., 1101. Regt., 1102. Regt., 1103. Regt., 1104. Regt., 1105. Regt., 1106. Regt., 1107. Regt., 1108. Regt., 1109. Regt., 1110. Regt., 1111. Regt., 1112. Regt., 1113. Regt., 1114. Regt., 1115. Regt., 1116. Regt., 1117. Regt., 1118. Regt., 1119. Regt., 1120. Regt., 1121. Regt., 1122. Regt., 1123. Regt., 1124. Regt., 1125. Regt., 1126. Regt., 1127. Regt., 1128. Regt., 1129. Regt., 1130. Regt., 1131. Regt., 1132. Regt., 1133. Regt., 1134. Regt., 1135. Regt., 1136. Regt., 1137. Regt., 1138. Regt., 1139. Regt., 1140. Regt., 1141. Regt., 1142. Regt., 1143. Regt., 1144. Regt., 1145. Regt., 1146. Regt., 1147. Regt., 1148. Regt., 1149. Regt., 1150. Regt., 1151. Regt., 1152. Regt., 1153. Regt., 1154. Regt., 1155. Regt., 1156. Regt., 1157. Regt., 1158. Regt., 1159. Regt., 1160. Regt., 1161. Regt., 1162. Regt., 1163. Regt., 1164. Regt., 1165. Regt., 1166. Regt., 1167. Regt., 1168. Regt., 1169. Regt., 1170. Regt., 1171. Regt., 1172. Regt., 1173. Regt., 1174. Regt., 1175. Regt., 1176. Regt., 1177. Regt., 1178. Regt., 1179. Regt., 1180. Regt., 1181. Regt., 1182. Regt., 1183. Regt., 1184. Regt., 1185. Regt., 1186. Regt., 1187. Regt., 1188. Regt., 1189. Regt., 1190. Regt., 1191. Regt., 1192. Regt., 1193. Regt., 1194. Regt., 1195. Regt., 1196. Regt., 1197. Regt., 1198. Regt., 1199. Regt., 1200. Regt., 1201. Regt., 1202. Regt., 1203. Regt., 1204. Regt., 1205. Regt., 1206. Regt., 1207. Regt., 1208. Regt., 1209. Regt., 1210. Regt., 1211. Regt., 1212. Regt., 1213. Regt., 1214. Regt., 1215. Regt., 1216. Regt., 1217. Regt., 1218. Regt., 1219. Regt., 1220. Regt., 1221. Regt., 1222. Regt., 1223. Regt., 1224. Regt., 1225. Regt., 1226. Regt., 1227. Regt., 1228. Regt., 1229. Regt., 1230. Regt., 1231. Regt., 1232. Regt., 1233. Regt., 1234. Regt., 1235. Regt., 1236. Regt., 1237. Regt., 1238. Regt., 1239. Regt., 1240. Regt., 1241. Regt., 1242. Regt., 1243. Regt., 1244. Regt., 1245. Regt., 1246. Regt., 1247. Regt., 1248. Regt., 1249. Regt., 1250. Regt., 1251. Regt., 1252. Regt., 1253. Regt., 1254. Regt., 1255. Regt., 1256. Regt., 1257. Regt., 1258. Regt., 1259. Regt., 1260. Regt., 1261.